

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Minister

Vorsitzenden des Sozialausschusses
Herrn Werner Kalinka, MdL
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1802

12. Dezember 2018

Bericht der Landesregierung zur Entweichung aus dem Maßregelvollzug in Schleswig mit Einbezug der Fachkräftesituation und des Personaleinsatzes bei begleiteten Ausgängen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 22. Sitzung des Sozialausschusses hatte ich zugesagt den Mitgliedern des Ausschusses den beigefügten Sprechzettel zur Verfügung zu stellen. Zudem wurde darum gebeten, die Frage nach der Nachtbesetzung in der Fachklinik in Schleswig zu beantworten.

Nach Auskunft der Klinik wird folgendes Personal in der Forensik Schleswig im Nachtdienst eingesetzt:

- zwei Nachtwachen sind im Haus 14,
- zwei Nachtwachen sind im Haus 10,
- eine Nachtwache ist sowohl in Haus 10 als auch in unregelmäßigen Abständen im offenen Maßregelvollzug eingesetzt (Hintergrundinformation: Seit 2013 ist der offene Maßregelvollzug bis 23:00 Uhr pflegerisch besetzt.).

Für ungeplante Aufnahmen oder für Krisensituationen wurde eine telefonische Rufbereitschaft sowohl für die Stationsleitungen als auch der Pflegekräfte eingerichtet.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Heiner Garg

Anlage

21. November 2018

Sprechzettel: Bericht der Landesregierung zur Entweichung aus dem Maßregelvollzug in Schleswig mit Einbezug der Fachkräftesituation und des Personaleinsatzes bei begleiteten Ausgängen

1. Am 06.11.18 nutzte ein Patient der Helios-Forensik Schleswig einen genehmigten Ausgang in Begleitung eines Helios-Beschäftigten, um sich der weiteren Vollstreckung der Maßregel zu entziehen. Er stellte sich am 08.11. der Polizei und wurde in die Helios-Forensik Schleswig verbracht.

1.1. Ablauf am 6.11.18

- Helios Schleswig: Umgehende Alarmierung der Polizei, Übersendung Suchvermerk nachdem in einem Kaufhaus ein Patient im genehmigten Ausgang entwichen ist.
- LKA informiert den Bereitschaftsdienst der Fachaufsicht über Entweichung.
- Helios Schleswig: Information gemäß geltendem Erlass vom 16.2.2015 an Fachaufsicht einschl. Zuleitung angeforderter Informationen zu Hergang und Person des Entwichenen.
- Fachaufsicht informiert die Leitung des Stabsbereichs sowie den zuständigen Abteilungsleiter des MSGJFS. Durch die Leitung des Stabsbereiches wird die vorgesehene Informationskette zur Unterrichtung der Hausspitze, der zuständigen Landtagsabgeordneten sowie des Chefs der Staatskanzlei in die Wege geleitet.
- Fachaufsicht stellt (noch am selben Abend um 19:57 Uhr) Nachfragen an Klinik zu Einzelfall und generell zum Lockerungsprocedere, die am 07.11. und ergänzend am 09.11. beantwortet werden. Der Abschlussbericht der Klinik geht am 13.11.18 bei der Fachaufsicht ein.
- Staatsanwaltschaft und Polizei entscheiden: Personenfahndung ohne Einschaltung der Öffentlichkeit.

1.2. Ablauf am 08.11.18

- Die zuständige Staatsanwaltschaft (StA) trifft Entscheidung zur Öffentlichkeitsfahndung als geeignetem Mittel zur Beendigung der Entweichung.
- Pressestellen von StA / Helios Schleswig/ Sozialministerium verständigen sich am späten Nachmittag auf ein gemeinsames Vorgehen zur Information der Öffentlichkeit noch am selben Tag: Versand Presseinfo Sozialministerium um 16:48 Uhr.
- Helios-Forensik Schleswig: Chefarzt unterrichtet die Fachaufsicht über Beendigung der Entweichung (um 18:38 Uhr)
- Die Fachaufsicht unterrichtet die Pressestelle und die Leitung des Stabsbereichs. Die Leitung des Stabsbereiches informiert die Mitglieder der Informationskette über die Beendigung der Entweichung.

Einordnung nach Prüfung durch die Fachaufsicht:

Die Entscheidung, die Lockerung am 06.11.18 so durchzuführen, hält auch einer späteren fachaufsichtlichen Überprüfung stand. Vorangegangen waren sechs Lockerungen (beginnend (Aufsicht) 1:1 (Patient), dann 1:2 und dann erstmals am 30.10 ein 1:3 Ausgang).

Sämtliche Lockerungen verliefen beanstandungsfrei und ohne Auffälligkeit. Es haben sich keine Anhaltspunkte im Rahmen der klinikinternen Überprüfung ergeben, die eine andere Entscheidung verlangt hätten. Die Unachtsamkeit, dass im konkreten Moment sich der Patient auf eigene Wege machen konnte, wurde zum Anlass genommen, ein für die Zukunft optimiertes Verfahren einzuführen: 1:3 Ausgänge wurden jetzt bis auf weiteres abgeschafft.

Sowohl die Darstellung als auch die Schlussfolgerung begegnen keinen fachaufsichtlichen Bedenken.

2. Personalausstattung der Forensischen Kliniken in Schleswig-Holstein:

Beginnend im Jahre 2005 hat es nach Beratung durch eine Expertenkommission eine nachhaltige Personalanpassung der Aneos-Forensik in Neustadt gegeben (von 250 Vollkräften (VK) am 1.1.2005 auf eine Budgetzahl für 2018 von 350,3 VK).

Die Empfehlung für Schleswig hieß, dass die für die Patientenzahl 64,7 im Jahre 2004 zur Verfügung stehende 80,1 VK „dem Standard einer für suchtkranke Straftäterinnen und Straftäter zuständigen Maßregeleinrichtung“ entspricht).

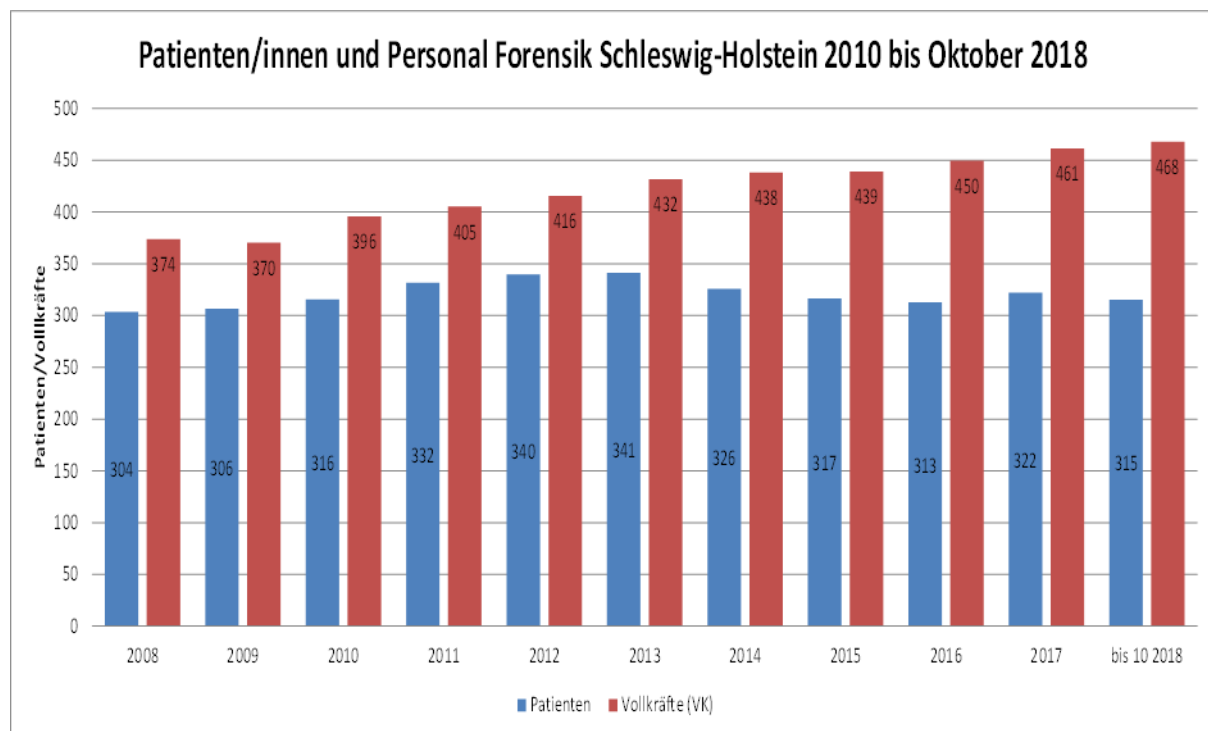


Abbildung 1: Patienten und Personal Forensik Schleswig-Holstein (beide Einrichtungen Schleswig und Neustadt)

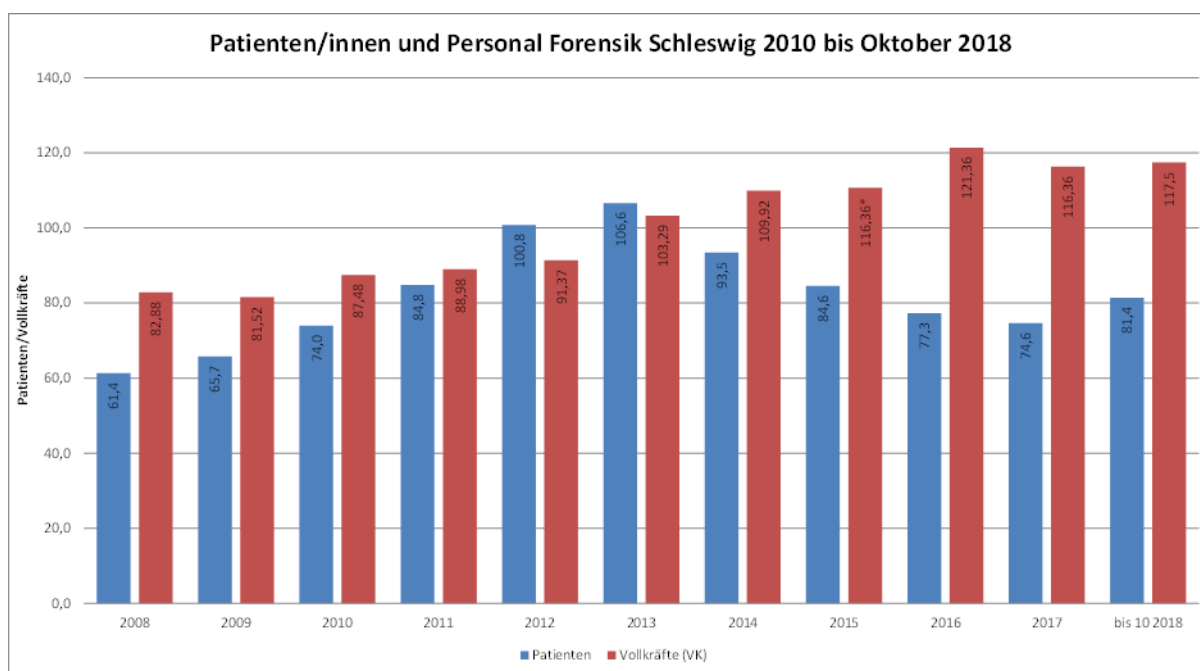


Abbildung 2: Patienten und Personal Helios Forensik Schleswig

*es handelt sich um den Jahresdurchschnittswert.

Hinweis: Der Budgetbescheid sah eine Reduzierung der Vollkräfte zum 31.12.2017 auf 111,36 vor.

Die Personalausstattung für Helios Schleswig zeigt eine enorme Steigerung in den Jahren des Belegungsanstiegs (2008 bis 2013: von 61,4 auf 106,6 Patientinnen und Patienten) mit einer zeitlichen Verzögerung (2010 bis 2016 von 80,95 auf 118,69 Vollkräfte, VK).

Nachdem in den Jahren 2013 bis 2016 die Belegung von 106,6 auf 77,3 Patientinnen und Patienten gesunken war, wurde für das Budget 2017 nach intensiven Beratungen zwischen Klinik und Fachaufsicht von der seinerzeit zuständigen Hausspitze am 02.03.2017 entschieden, eine Reduktion um 10 VK bis zum 31.12.2017 vorzusehen.

Somit erfolgte im Budgetbescheid in Ergänzung zur Festlegung eines Jahresdurchschnittswertes 116,36 eine Zielmarke für den 31.12.2017 von 111,36 VK. Die Klinik hat zum 31.12. 2017 die vorgegebene Budgetobergrenze nicht überschritten. Für das Jahr 2018 wurde eine Steigerung des Personals um 6,14 auf 117,5 VK festgelegt.

Neben den Beratungen über Besonderheiten und spezifische Notwendigkeiten einer Klinik kann auch aus dem Vergleich mit anderen Bundesländern eine Bewertung der Personalausstattung erfolgen. Für die Helios-Forensik in Schleswig gab es in den Jahren bis 2014 eine unter dem Durchschnitt von 14 Bundesländern (Bayern und Baden-Württemberg nehmen nicht teil) ermittelten Beschäftigtenanteil (patientennahe Tätigkeit) je Patient.

Ab 2015, zeigt nachfolgende Grafik, ist die Personalausstattung im patientennahen Bereich über dem Durchschnitt der 14 Bundesländer. Leider liefert der Kerndatensatz aktuell noch keine Angaben für die Zeit nach 2016, aber die für 2016 zum Vergleich heranzuziehenden aktuellsten Werte belegen, dass der Durchschnitt aller Teilnehmerländer von 1,06 Beschäftigten je Patientinnen bzw. Patienten in Schleswig in allen Folgejahren überschritten wird – mit 1,26 in 2016 mit 1,24 in 2017 und mit voraussichtlich 1,12 in 2018, weil die Patientenzahl um 9 % (von 74,6 auf 81,4) und die Beschäftigtenzahl um 1 % anstieg (von 116,36 auf 117,5).

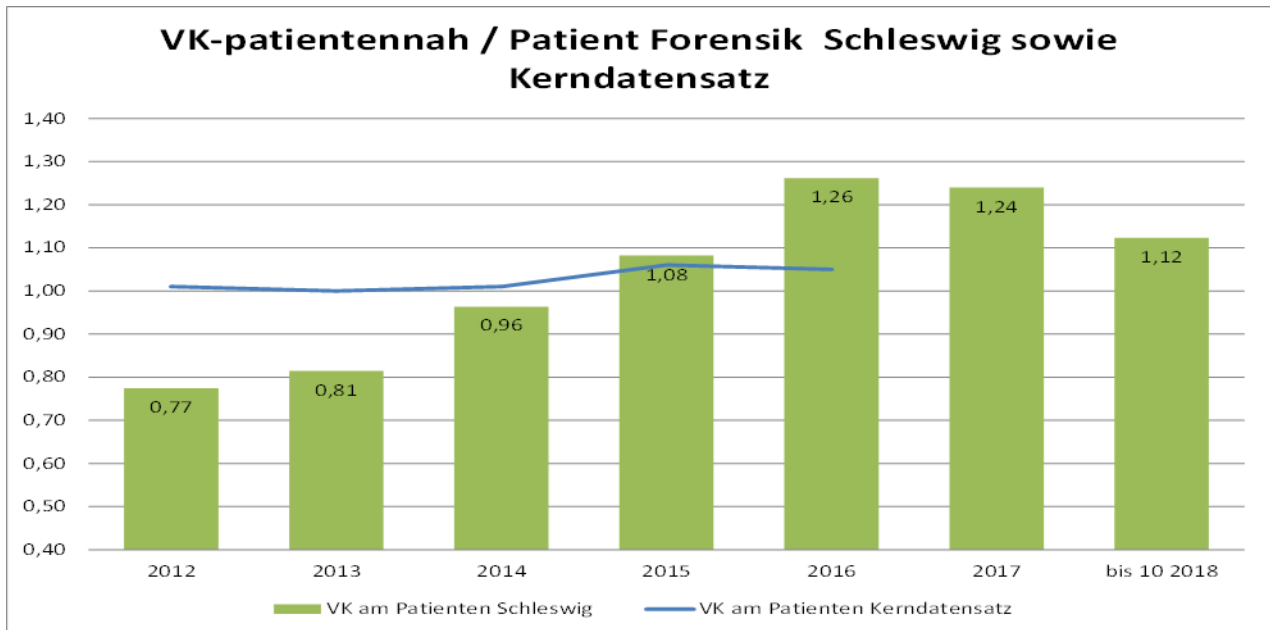


Abbildung 3: Kerndatensatz Vergleich zu Helios Forensik Schleswig

3 Entweichungen in Schleswig-Holstein:

Die Zahl der Entweichungen ist in Schleswig-Holstein seit Jahren auf einem erfreulich niedrigen Niveau und belegt so den verantwortungsvollen Umgang bei der prognostischen Einschätzung der Patientinnen und Patienten durch die Therapeuten und letztverantwortlich durch die Chefärzte der beiden forensischen Kliniken.

Näheres zeigt folgende Darstellung:

Jahr	Entweichungen insgesamt	davon		
		Lockerungsmissbrauch	Ausbruch	Andere Entweichung
2000	18	16	2	0
2001	14	13	1	0
2002	9	9	0	0
2003	9	8	1	0
2004	9	7	2	0
2005	8	8	0	0
2006	3	3	0	0
2007	4	4	0	0
2008	1	1	0	0
2009	5	5	0	0
2010	7	6	0	1*
2011	1	1	0	0
2012	7	4	0	3*
2013	3	3	0	0
2014	3	2	0	1
2015	4	4	0	0
2016	3	3	0	0
2017	2	1	0	1*
2018 (bis 20.11.18)	2	2	0	0

* Entweichung während Untersuchung bei externem niedergelassenem Arzt/Zahnarzt bzw. aus somatischem KrHs

Auch hier kann der Kerndatensatz helfen das hiesige Ergebnis zu bewerten: den hiesigen drei Entweichungen in 2016 stehen 344 Entweichungen der 14 Bundesländer (außer Bayern und Baden-Württemberg) gegenüber. Für die Vorjahre ergibt sich ein ähnlich günstiges Bild im Ländervergleich für Schleswig-Holstein.

Gleichwohl werden Entweichungen sowie besondere Vorkommnisse, die der Fachaufsicht zu melden sind, anschließend von der Klinik und der Fachaufsicht bewertet. Daraus werden im Sinne einer guten Fehlerkultur Folgerungen abgeleitet, wie in künftigen Fällen ein optimiertes Verfahren aussehen wird.

4. Lockerungen

Wer die Bevölkerung vor der Entlassung von Patienten, die aufgrund gefährlicher Straftaten verurteilt worden sind, wirksam schützen will, sollte berücksichtigen, dass Lockerungen einen wesentlichen Bestandteil von Therapie ausmachen. Sie sind letztlich ein rechtlich vorgeschriebener Teil der Behandlung. Die schrittweise gewährten Lockerungen dienen dazu, erlernte „Copingstrategien“ unter enger therapeutischer Begleitung in einem lebensnäheren Umfeld Stück für Stück zu erproben, die eigene Belastbarkeit zu erkennen und letztendlich auch die Therapiemotivation zu steigern. Dabei erfolgt seitens der Behandlerinnen und Behandler eine kontinuierliche Reflexion der Lockerungen mit den Patientinnen und Patienten.

In den meisten Fällen durchlaufen die Patientinnen und Patienten die Lockerungsstufen, ohne dass es zu einem Lockerungsmissbrauch kommt. Doch Rückschritte sind trotz sehr sorgfältiger Abwägung der Behandlerteams vor Gewährung von Lockerungen nicht gänzlich auszuschließen. Eine zu restriktive Gewährung von Lockerungen würde bedeuten, dass viele Patientinnen und Patienten, die Lockerungen nicht missbrauchen, dieser Lernmöglichkeit beraubt würden und dass folglich Straftäter entlassen würden, die nach oftmals vielen Jahren des Maßregelvollzugs nicht auf die Anforderungen des Lebens außerhalb der festen Strukturen des Maßregelvollzugs vorbereitet wären. Eine dauerhafte Versagung jeder Lockerung könnte daher die Rückfallgefahren nicht adäquat reduzieren.